

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 3 (1867-1868)

Heft: 14-2

Artikel: Vrechta

Autor: H.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SPRACHE UND LITTERATUR.

Vrechta.

J. L. B. frägt im Anzeiger 1867, 4 p. 80 nach der Erklärung von *vrechta* und *barg*. — Letzteres ist urverwandt mit *porcus*, s. Grimm W. B. s. vo. *barch*, *barg*, *borg*, *farch*, und heisst nach demselben gewöhnlich das verschnittene männliche Schwein. Das Wort ist noch heute (mundartlich) vorhanden. S. ebendens. und Weigand W. B.

Schwieriger und etymologisch bisher nicht mit Sicherheit heimzuweisen ist *vrechta*; doch vermutet Prof. Schweizer-Sidler, es hänge mit der gothischen Wurzel *frah* — fragen, fordern — zusammen, wozu auch *poscere*, *precari* gehören. Hienach wäre es: Forderung, ein Begriff, der zu der historischen Verwendung vollkommen passt.

Es findet sich nämlich diess Wort wol am frühesten in einer Urkunde des Klosters S. Gallen vom J. 865. (Wartmann, I. 122. No. 509.) Dort übergibt Erimbrecht seine Güter dem Kloster, so dass er sie wieder gegen Jahreszins von 2 den. zurückhält, oder sie auch um 2 solid. ganz lösen kann. Auf seinen Tod hin macht er für Kinder und Frau gleichen Vorbehalt. Besitzt — in Ermanglung jener — die Wittwe die Güter, so haben 3 Freunde Erimbrechts, Thioto, Luto und Bono, oder ihre rechten Erben das Recht, die Güter innerhalb 5 Jahren mit 15 fl zu lösen. Stirbt die Wittwe innerhalb dieser 5 Jahre, »tunc Th. L. B. vel eorum legitimi heredes censem inde id est unius servi *frehtam* absque diebus et feminæ operibus singulis annis persolvant etc.« — Hienach ist also *frehta* die normale Gesamtleistung eines *servus* (d. h. eines Vollhörigen im Gegensatze zu höheren Stufen), sei es mit der Arbeitsleistung (Frohnarbeit der Männer und Frauen), sei es ohne dieselbe. Im 9. Jahrhundert und als Abgabe eines *servus* wird diese Leistung noch nicht in Geld fixirt gewesen sein, sondern in Naturalien, besonders in Kornfrüchten bestanden haben.

Betrachten wir nun die Stelle aus dem Liber cellarii von Beromünster (Anz. l. cit.) näher, so ist vorerst zu bemerken, dass über die Identität des ältern *frehta* mit dem späteren *vrechta* sprachlich kein Zweifel herrschen kann. — Sodann: das Wort erscheint 6 Mal, 3 Mal in der Verbindung *avena vrechta*, 3 Mal kurzweg *vrechta*. Eine der letztern Stellen heisst: »Item una huoba reddens duos porcos huobales cum *integra vrechta*.« Hier passt nun unsere obige Erklärung der *vrechta* als der Gesamtleistung des Hörigen, besonders an Kornfrüchten, vollkommen; doch sind die 2 Huobschweine schon förmlich von ihr ausgeschieden, und es ist möglich, dass diess aus dem ursprünglichen Begriffe folgt.

Welches mag nun der Betrag der *integra vrechta* in der Zeit und der Landesgegend des Lib. cellar. sein? — Unmittelbar vor der eben abgedruckten Stelle wird eine Huobe aufgezählt, die 2 Huobschweine und 5 Mütt *avenae vrechtae*, 1 Hammel (*castratus*) und 5 solid. pro Winmeni (wol = Weinfuhre) zu liefern hat; diese 5 Mütt können aber nicht wol die *integra vrechta* sein, sonst war kein Grund, im Ausdrucke zu wechseln. — Weiter liefert eine dritte Huobe: 1 Schwein und 14 Viertel *avenae vrechtae*. Endlich eine Huobe in Melsinkon: 2 Huobschweine mit 14 Vierteln *vrechtae*

et adduntur XIV quartalia *vrechtae* de cellario dominorum. — Vergleicht man alle diese Stellen, so möchte das Wahrscheinlichste sein, dass wir in der letzten Stelle, in den 2 Mal 14 Vierteln = 7 Mütt die *integra vrechta* einer Huobe, d. h. den vollen Huobzins haben.

Die Verbindung *avena vrechta*, Frechhaber, geht vollkommen parallel mit *Petrefrisching* = Bede- oder Betefrisching (vgl. Anzeiger 1864 p. 66 und *oves rogationum seu peci*, ib. 1866 p. 31, woselbst die hübsche Vermuthung über das Bündnersche *Fresserle* = Frisching), Bedekorn, Bedetuch, Zehntenwein u. s. w.; es ist Haber, wie er als Huobzins gegeben und genommen wird.

Aehnlich ist endlich *Mülibarg* das Schwein, wie es in der Mühle (die Ueberfluss an Schweinefutter hat) gemästet wird; *Büelbarg* dasjenige, wie es seit jezeiten von den am Büel liegenden Huoben geliefert worden; *St. Gallen-* und *Martibarg* erklären sich von selbst.

H. G.

Die älteste Ausgabe des Urner Spiels vom Wilhelm Tell.

Von dem Tellenschauspiele, das ich als Beilage meiner Schrift über die Sage von der Befreiung der Waldstätte habe abdrucken lassen, besitzt die öffentliche Bibliothek in Basel eine Ausgabe, die mir damals noch nicht bekannt war und die älter ist als alle, welche ich für jenen Wiederabdruck benutzt habe. Sie befindet sich in einem Sammelbande, der im Jahre 1554 dem »pangratz von stoffelen obervogt zu Duttingen« gehörte.

Wie alle von mir a. a. O. aufgezählten Ausgaben enthält auch diese 24 Bl. in klein 8, von welchen jedoch das letzte ganz leer ist. Das Titelblatt hat folgende Aufschrift:

Ein hüpsch Spyl | gehalten zu Vry in der Eyd- | gnoschafft, von dem frommen
vnd er- | sten Eydgnossen, Wilhelm | Thell genannt. |

(Holzschnitt: Das Wappen von Uri, auf jeder Seite ein Mann in der Tracht des Uristiers, der das Horn bläst, also dasselbe Titelbild, das sich, jedoch, so viel mir erinnerlich, etwas hübscher ausgeführt, in der Basler Ausgabe von 1579 findet, s. S. 159 meiner Schrift.)

| Getruckt zu Zürich by Au- | gustin Friess. |

Die Rückseite des Titelblattes, welche bei den andern Ausgaben das Verzeichniß der Personen enthält, ist hier leer. Der Text des Stückes beginnt auf Bl. 2 a und endet auf Bl. 23 a.

Holzschnitte enthält die Ausgabe 8: das eben erwähnte Titelbild, 6 zu den Vor- und Schlussreden, von den im Stücke enthaltenen Begebenheiten ist einzig der Apfelschuss abgebildet, auf Bl. 11 a, zwischen den Worten »das kind redt zum vatter also« und »Ach vatter liebster vatter min«; es ist dasselbe Bild, das auf dem Titelblatt des Friessischen Druckes des Liedes vom Ursprung der Eidgenossenschaft steht. Das Bild zur Vorrede des ersten Herolds ist dasselbe wie das S. 158 meiner Schrift beschriebene des zweiten Herolds der Strassburger Ausgabe.¹⁾ Zum zweiten

¹⁾ Das Wappenschild rechts, über dessen Bedeutung ich beim Niederschreiben der angeführten Stelle zweifelhaft war, ist nichts anderes, als das Wappen von Colmar, ein Streitkolben, wozu der Reichsadler auf dem Schilde links sehr gut passt. (Vgl. Schöpflin Als. ill. II. 370. Baquol l'Alsace